

Eltern außer Kontrolle

So reagieren Sie rechtssicher, wenn Eltern sich danebenbenehmen

Auch wenn Sie sich noch so sehr bemühen, mit den Eltern in Ihrer Kita partnerschaftlich zum Wohle der Kinder zusammenzuarbeiten – es kann immer mal wieder vorkommen, dass Eltern vollkommen ausflippen und Sie oder Kolleginnen beschimpfen, bedrohen oder sogar angreifen. Es ist schwierig in solchen Situationen ruhig zu bleiben und gleichzeitig rechtlich einwandfrei zu handeln.

Die Leitung Ihrer Einrichtung trägt die Verantwortung für die Abläufe in Ihrer Einrichtung. Hierzu gehört es auch, darauf zu achten, dass die Eltern sich an die „Spielregeln“ halten. Kommt es zu unerfreulichen Szenen, wie Beschimpfungen, Bedrohungen oder tätliche Angriffe durch Eltern, kann die Leitung von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und den „Störer“ der Einrichtung verweisen.

Hausrecht:

Unter Hausrecht versteht man das Recht darüber zu bestimmen, wer sich in Ihrer Kita aufhalten darf und wer nicht. Dieses Recht steht grundsätzlich Ihrem Träger zu. Da dieser aber nur in den seltensten Fällen im Alltag vor Ort ist, wird dieses Recht in der Regel auf die Kita-Leitung übertragen. Diese hat also die Möglichkeit, Personen, die gegen die Regeln in Ihrer Kita verstoßen, einen Hausverweis oder ein Hausverbot zu erteilen.

Derjenige, der sich trotz eines von der Leitung ausgesprochenen Hausverweises oder Hausverbots weiter in der Kita aufhält oder diese wieder betritt, begeht Hausfriedensbruch und macht sich nach § 123 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar.

Verlieren Eltern – aus welchen Gründen auch immer – die Kontrolle, sollten Sie daher wie folgt vorgehen:

Kinder in Sicherheit bringen

Wenn Erwachsene die Kontrolle verlieren, ist dies für Kinder eine Angst machende und mitunter traumatische Erfahrung, gerade, wenn es sich um die eigenen Eltern handelt. Daher sollten Sie – bevor Sie irgendetwas anderes tun – die Kinder aus der „Schusslinie“ bringen.

Hierzu können Sie die aggressive Person in einen separaten Raum, z. B. das Leitungsbüro, Ihren Personalraum oder den Flur der Einrichtung „komplimentieren“. Gelingt dies nicht, sollten Sie mit allen Kindern den Gruppenraum verlassen.

Informieren Sie die Leitung

Sie bzw. Ihre Kollegin sollten dann umgehend die Leitung über die Situation informieren. Gemeinsam sollten Sie – wenn dies gefahrlos möglich ist – das Gespräch mit dem Elternteil suchen und vorschlagen, das Problem in Ruhe zu besprechen. Viele Eltern lassen sich beruhigen, wenn sie merken, dass sie konkrete Ansprache von Ihnen erfahren und ernst genommen werden.

Unterstützen Sie Ihre Leitung

Können Sie mit dem aufgebrachten Elternteil keine gemeinsame Gesprächsbasis finden und eskaliert die Situation, sollte Ihre Leitung einen Hausverweis aussprechen.

Verlässt der Elternteil dennoch die Einrichtung nicht, sollte Ihre Leitung diesen darauf hinweisen, dass er sich strafbar macht, wenn er trotz Hausverweis die Kita nicht verlässt.

Sollte dieser Hinweis den Elternteil nicht zur Vernunft bringen, sollte Ihre Leitung bzw. Sie die Polizei rufen. In solchen Fällen dürfen Sie den Notruf benutzen und die 110 wählen. Schildern Sie, was vorgefallen ist, und weisen Sie darauf hin, dass Sie sich in einer Kita befinden. Erfahrungsgemäß ist die Polizei dann sehr schnell vor Ort und hilft Ihnen.

In der Zwischenzeit sollten Sie Ihre Leitung soweit wie möglich unterstützen und gemeinsam mit ihr versuchen, den Elternteil zu beruhigen.

Stehen Sie als Zeugin zur Verfügung

Aggressives und unangemessenes Elternverhalten müssen und sollte in einer Kita nicht hingenommen werden. Ihre Leitung sollte daher umgehend den Vorfall Ihrem Träger melden und gemeinsam mit diesem überlegen, welche Konsequenzen ein solcher

„Auftritt“ haben sollte. Infrage kommt hier

- **Ein befristetes Hausverbot**
- **Ein unbefristetes Hausverbot**
- **Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch**
- **Kündigung des Betreuungsvertrags**

Sie können Ihre Leitung hier insofern unterstützen, als Sie als Zeugin für den Vorfall zur Verfügung stehen und den Vorfall z. B. in einem Gedächtnisprotokoll genau schildern.

Wurden Sie selbst von dem Elternteil beleidigt oder tätlich angegriffen, können Sie auch selbst Strafanzeige stellen. Sinnvoll ist es, dies mit Ihrem Träger abzustimmen. Verbieten kann er Ihnen dies aber nicht.

Judith Barth, Rechtsanwältin & Chefredakteurin von „Recht & Sicherheit in der KiTa“ Verlag PRO KiTa (www.pro-kita.com).

Sie bietet auch Team-Fortbildungen und Inhouse-Schulungen zu den Themen „Aufsichtspflicht & Haftungsrecht in der KiTa“, „Gesundheitsfürsorge in der KiTa“ und „U3-Sicherheitscoaching“ an.

Kontakt

E-Mail: judith_barth@yahoo.de

TIPP

Erstellen Sie Ihre eigene **Rechtsammlung** zum Nachschlagen! Alle Artikel aus der Rubrik **Ratgeber**

Recht können Sie online herunterladen und abheften. Geben Sie hierzu einfach unter www.kleinundgross.de im Suchfeld **Ratgeber Recht** ein. Dann können Sie die Artikel nach Belieben auswählen, herunterladen und ggf. an das Team weitergeben.